

**Haushaltssatzung der Gemeinde Papendorf
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.459.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.937.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-477.900 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.337.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	3.713.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 376.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	152.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	377.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-224.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 333.000 EUR.

**§ 5
Hebesätze**

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	325 v. H.

**§ 6
Amtsumlage**

entfällt

**§ 7
Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

keine

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 2.041.303 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 3.434.908 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 9.346.671 EUR.

Kritzow, den 12.12.23
Ort, Datum



Alvus
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.23 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushalt Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.16 öffentlich aus.

Kritzow, den 12.12.23
Ort, Datum

Alvus
Bürgermeister